

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 05.06.2018

Seite 349

Nr. 68

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen Vom 29. Mai 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 839 / Nr. 117), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 695 / Nr. 106), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 02.09.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1195 / Nr. 141) wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „Haupt-, Real-, und Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.
2. Wortlaut „mit der Lehramtsoption“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „für das Lehramt an“.
3. Das Wort „Fach“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
4. Das Wort „Unterrichtsfach“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
5. In der Inhaltsübersicht wird § 9 gestrichen.
 - a) In § 1 wird nach dem Wort „Masterstudiengang“ der Wortlaut „für das“ eingefügt.
6. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Masterstudiums“ ersetzt durch das Wort „Masterstudiengangs“.
 - b) In Satz 4 wird das Wort „Masterstudium“ ersetzt durch den Wortlaut „Masterstudiengang für das Lehramt an“.
 - c) Im Absatz Fachwissenschaftliche Studien, Satz 1 wird das Wort „Masterstudium“ ersetzt durch das Wort „Masterstudiengang“.
 - d) Im Absatz Fachpraktische Studien, Satz 2 wird der Wortlaut „Leistungskompetenz und Handlungskompetenz, Sozialkompetenz“ ersetzt durch den Wortlaut „Leistungskompetenz, Handlungskompetenz und Sozialkompetenz“.
 - e) Im Absatz Fachpraktische Studien, Satz 3 wird der Wortlaut „der Hochschule“ ersetzt durch den Wortlaut „dem Prüfungsausschuss für das Studienfach“.
7. In § 3 Abs. 2 wird der Wortlaut „Seminare/“ gestrichen.
8. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird nach dem Wortlaut „Modul N3“ der folgende Wortlaut eingefügt: „, an dem Modul O“.
 - b) Es wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Die Teilnahme an der Veranstaltung N2 kann erst nach Abschluss des Bachelorstudiums erfolgen.“
9. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird ein neuer Satz 4 mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Die mündliche Prüfung kann mit einem Exzerpt/Essay kombiniert werden.“
 - b) In Abs. 3 Satz 1 wird der Wortlaut „für den Masterstudiengang mit der Lehramtsoption“ ersetzt durch den Wortlaut „im Masterstudiengang für das Lehramt an“.
 - c) In Abs. 4 Satz 6 wird der Zusatz „(vgl. § 19 GPO)“ gestrichen
 - d) In Abs. 6 Satz 5 wird nach dem Wortlaut „durch den Lehrenden“ der Wortlaut „oder die Lehrende“ eingefügt.
 - e) In Abs. 9 Satz 1 wird der Wortlaut „Modul- und Modulteilprüfungen“ ersetzt durch das Wort „Modulprüfungen“.
 - f) In Abs. 11 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „den Prüfer oder“ das Wort „durch“ eingefügt.
10. § 9 wird gestrichen. Der gesamte Wortlaut entfällt.
11. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 22.05.2018.

Duisburg und Essen, den 29. Mai 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Sabine Wasmer

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
5	M Sportpraxis	1	M1a-h Erweiterung aus H: Spiele/Spielen in Mannschaften oder I2: Individualspiele	3 (0,5)		X		SpÜ	2	Erweiterung	keine	1 Fachpraktische Prüfung M1 oder M2	1
		3	M2a-e Erweiterung: Fechten, Klettern, Judo, Alternative Spielkulturen, Wintersport, Wassersport	2 (0,5)		X		SpÜ	2	Erweiterung	keine		
8	N Didaktik des Schulsports	1	N1 Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen	3 (3)		X		SE	2	Vertiefung	keine	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder Portfolio	1
		1	N2 Zentrale Themen der Fachdidaktik (Vorbereitung auf das Praxissemester)	3 (3)		X		SE	2	Vertiefung	Bachelorabschluss		
		3	N3 Nachbereitung des Praxissemesters	2 (2)		X		SE	2	Vertiefung	Modul PS		
4	O Studienprojekt	3	O1a,b Sozialwissenschaftliches Studienprojekt mit schulformspezifischer Perspektive oder gesundheitswissenschaftliches Studienprojekt mit schulformspezifischer Perspektive	4	1	X		PRJSE	2	Vertiefung	Modul PS	Projektarbeit	1
[9] davon Sport: 3	PHW Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	4	PHW1 Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des Sport	3		X		KO	2	Vertiefung	keine	Mündl. Prüfung*2	(1*2)
[25] davon Sport: 4]	PS Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	2	PS Schulpraktikum	13		X		PR		Vertiefung	N2	Praxisbericht	1
		2	PS1 Begleitveranstaltung zum Praxissemester	4 (4)		X		SE	2	Vertiefung	N2		
[20]	Masterarbeit* (mit Kolloquium)	4	Masterarbeit	20*			X				Modul PS + 35 Cr	Masterarbeit* (§ 20 GPO)	Summe Prüfungen:
			Kolloquium zur Masterarbeit				X	KO	2				
20	= Summe Credits (incl. 3 Cr aus PHW, ohne Schulpraktikum, ohne Masterarbeit mit Kolloquium)												4 (5)*2

* Die Masterarbeit wird entweder im Studienfach Sport oder im anderen Studienfach angefertigt.

*² Wird die Masterarbeit im Studienfach Sport geschrieben, muss das Modul PHW mit einer Prüfung abgeschlossen werden (vgl. §20 (2) GPO)

Studienplan für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

1.	M	Sportpraxis * ¹	N	Didaktik des Schulsports	N
	M1 A-h WP 3 CP	Erweiterung aus H oder I2 SpÜ (2 SWS)	N1 WP 3 CP	Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen SE (2 SWS)	N2 P 3 CP
2.	PS	Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen * ²			PS
	PS P 13 CP	Schulpraktikum im Studienfach Sport 3 Modulteilprüfungen zum Abschluss des Praxissemesters in den beruflichen Fachrichtungen/Unterrichtsfächern sowie Bildungswissenschaften, die zu gleichen Teilen in die Modulabschlussnote einfließen			PS P 4 CP
3.	M	Sportpraxis	O	Studienprojekt * ³	N
	M2 a-f WP 2 CP	Fechten/ Klettern/ Judo/ Alternative Spielkulturen/ Wintersport/ Wassersport SpÜ (2 SWS)	O1 a,b P 4 CP	Sozialwissenschaftliches/ Gesundheitswissenschaftliches Projekt mit schulsportspezifischer Perspektive PRJSE (2 SWS)	N3 P 2 CP
4.	PHW	Masterarbeit			
	P 3 CP	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Sport KO (2 SWS)	Wahlweise in Sport oder einem anderen Studienfach (mit Kolloquium)		

- SWS = Semesterwochenstunden
- A... = Modulbezeichnung
- A1... = Veranstaltungsbezeichnung
- P/ = Pflicht
- WP = Wahlpflicht
- CP = Credit Points
- VO = Vorlesung
- SE = Seminar
- Ex = Exkursion
- SpÜ = Sportpraktische Übung
- PR = Praktikum
- PRJSE= Projektseminar
- KO = Kolloquium
- = Wechsel möglich
- = Wechsel nur eingeschränkt möglich

*¹ nur im Sommer wählbar: Fußball, Leichtathletik, Tennis, Rudern, teilweise Alternative Spielkulturen

nur im Winter wählbar: Wintersport

*² Voraussetzung: N2 abgeschlossen

*³ Voraussetzung: Modul PS abgeschlossen

*⁴ Voraussetzung: Bachelorstudium abgeschlossen